

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/194/13

Dresden, 5. Juni 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/2639

Thema: (Nicht-)Beteiligung des Polizeilichen Terrorismus und Extremismus-Abwehrzentrums bei der Absicherung des AfD-Parteitages in Riesa

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf die Große Anfrage Drs.-Nr.: 8/1269, Frage 22, heißt es: ‚Die Abteilung 5/PTAZ sowie dessen Sonderkommission (SOKO) ‚LinX‘ waren weder an der Einsatzdurchführung des Polizeieinsatzes am 11. Januar 2025 beteiligt, noch im Führungsstab präsent.‘ Zu Frage eins heißt es, dass das PTAZ an einer Gefährdungsbewertung mitwirkte. Weiterhin wurde in der Antwort ausgeführt, dass aufgrund von Aufrufen zu Störaktionen und Blockaden im Vorfeld damit gerechnet werden musste, dass Gegendemonstrationen zumindest teilweise unfriedliche Verläufe nehmen und Straftaten begangen werden könnten. In den abschließenden Lagebildern sei zur Teilnahme von Linksextremisten ergänzt worden, dass die bekannt gewordenen Mobilisierungen teilweise explizite Gewaltaufrufe enthielten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum war das Polizeiliche Terrorismus und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) des LKA, und insbesondere die Sonderkommissionen „LinX“ (mithin die hoch spezialisierten Kräfte zur Bekämpfung der PMK), nicht am Einsatz am 11.01.2025 beteiligt? (Bitte konkret ausführen, welche Gründe gegen die Beteiligung des PTAZ sprachen [getrennt für Einsatzdurchführung und Führungsstab] und auf welcher Grundlage dies - an welcher Stelle - entschieden wurde)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Dem Führungsstab obliegt im Rahmen einer sogenannten Besonderen Aufbauorganisation die Leitung der Einsatzdurchführung. Für einen Führungsstab bzw. die Leitung einer Einsatzdurchführung werden grundsätzlich Stabskräfte eingesetzt. Bei dem fragegegenständlichen Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum des Landeskriminalamtes Sachsen (LKA/PTAZ), Dezernat 52 (Ermittlungen), in dem u. a. die Sonderkommission Linksextremismus (Soko LinX) integriert ist, handelt es sich um Operativkräfte, denen grundsätzlich die Bearbeitung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) obliegt. Ein Einsatz von operativen Ermittlungseinheiten in einem Führungsstab, dem die Leitung der Einsatzdurchführung obliegt, kommt daher grundsätzlich nicht in Betracht. Ein Einsatz des LKA/PTAZ kommt immer dann in Frage, wenn aus dem Geschehen heraus Straftaten von besonderer Bedeutung begangen wurden, bei denen die Umstände darauf hinweisen, dass der Tatbegehung eine politische Motivation zugrunde lag.

Frage 2:

Wie oft und in welchem Umfang wurde das PTAZ bei anderen (Groß-)Demonstrationsereignissen in Sachsen bisher an der Einsatzdurchführung beteiligt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln seit Gründung des PTAZ mit einer Kurzbeschreibung des jeweiligen Demonstrationsereignisses)

Hierzu werden keine Statistiken geführt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 1 Bezug genommen.

Frage 3:

Wie oft und in welchem Umfang wirkte das PTAZ an einer Gefährdungsbewertung zu anderen (Groß-)Demonstrationsereignissen in Sachsen bisher mit? (Bitte jahresweise aufschlüsseln seit Gründung des PTAZ mit einer Kurzbeschreibung des jeweiligen Demonstrationsereignisses)

In Umsetzung von § 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 Sächsische Polizeiorganisationsverordnung obliegt dem LKA/PTAZ, Dezernat 51 (Auswertung) die zentrale Zusammenführung, Bewertung und analytische Aufbereitung aller relevanten Informationen mit Bezügen zur PMK. Ein Schwerpunkt hierbei ist das Erstellen von Gefährdungsbewertungen u. a. zu demonstrativen Großereignissen.

Hierzu werden jedoch keine Statistiken geführt. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Die Antwort auf Frage 7 der o.g. Großen Anfrage betreffend: Wie viele Aufrufe von wie vielen und welchen Organisatoren des Gegenprotests zur offensiven Verhinderung des Bundesparteitags der AfD sowie zu massenhaftem zivilen Ungehorsam waren und sind der Staatsregierung bekannt und wie wurde darauf jeweils reagiert?

Hierzu werden keine Statistiken bzw. Übersichten geführt. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

Gemäß §§ 14 i. V. m. 4 Sächsisches Versammlungsgesetz sind Organisatoren von Protestveranstaltungen nicht dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde mitzuteilen, wo bzw. welche Einladungen oder Aufrufe zur Teilnahme verbreitet werden. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Darstellungen in den Antworten der Staatsregierung auf die Fragenkomplexe „I. Lagebilder und Gefahrenprognosen“ sowie „II. Vorbereitung des Polizeieinsatzes“ der Großen Anfrage Drs.-Nr. 8/1269 Bezug genommen.

Frage 5:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit Ankündigungen/Äußerungen, die sich gegen den AfD-Parteitag in Riesa bzw. gegen AfD-Delegierte/Mitglieder richteten, eingeleitet (Straftaten im Vorfeld des eigentlichen Protest- und Blockadegeschehens), insbesondere was die expliziten Gewaltaufrufe auf de.indymedia.org anbelangt, und zu welchem Zeitpunkt wurden die Verfahren eingeleitet? (Bitte konkret aufschlüsseln, wegen welches Lebenssachverhaltes und welches Straftatbestandes gegen wie viele Tatverdächtige, seit wann, ermittelt wird und in wie weit das PTAZ, und insbesondere die Soko „LinX“, dabei einbezogen ist)

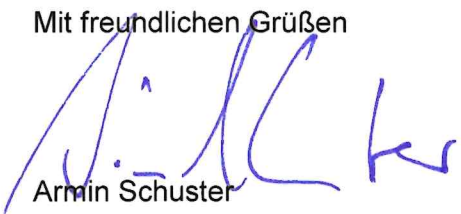
Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 7, letzter Satz¹ der Großen Anfrage Drs.-Nr. 8/1269 Bezug genommen.

Im Übrigen wurden durch Polizeidirektion Dresden bezogen auf den Tatzeitraum im Vorfeld des Polizeieinsatzes folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet:

- 8. Januar 2025, Dresden: Es wurde ein Schriftzug gegen o. g. Parteitag an einer Mauer hinterlassen; Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung (§ 303 Strafgesetzbuch [StGB]) gegen Unbekannt; eingeleitet: 8. Januar 2025.
- 30. Dezember 2024, Dresden: Es wurden Plakate gegen o. g. Parteitag geklebt; Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung (§ 303 StGB) gegen Unbekannt; eingeleitet: 10. März 2025 (Bekanntwerden Sachschaden).

Diese Ermittlungsverfahren werden durch die Polizeidirektion Dresden eigenständig bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

¹ „Konkrete Hinweise auf bevorstehende Straftaten lagen indes nicht vor.“